

## DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN DEUTSCHER JUGENDPOKAL 2013

### 1. Austragungsmodus

Je nach Region (Nord oder Süd) und Anzahl der gemeldeten Mannschaften wird in Absprache mit dem DHB-Jugendsekretariat der Spielmodus festgelegt. Dieser ergibt sich entweder zu einem System aus 2 Gruppen mit Halbfinale und Finale oder einem Ligasystem.

#### **Spielansetzungen: (Spielbeginn)**

Je nach Austragungsmodus wird in Absprache mit dem DHB-Jugendsekretariat ein Spielplan festgesetzt. Sollte der Platz auf Grund der Wetterbedingungen zum geplanten Spielbeginn nicht bespielbar sein, so ist dem Ausrichter eine Verschiebung des Spielplanes nach hinten vorbehalten. Bei Änderungen sind die Ausrichter verpflichtet, die teilnehmenden Mannschaften umgehend hierüber zu unterrichten. Für die Durchführung der Spiele gilt die DHB-Spielordnung (SPO DHB) (siehe unter „Ordnungen“ auf der DHB Internetseite [www.hockey.de](http://www.hockey.de)).

### 2. Qualifikation

Die an der Endrunde teilnehmenden Mannschaften werden wie folgt ermittelt:

- a) Für die Endrunde um den Deutschen Jugendpokal qualifizieren sich automatisch die Meister der von oben her gesehen zweiten Spielklasse. Des Weiteren ist die jeweilige Jugendmannschaft des Ausrichters automatisch qualifiziert.
- b) Sollte eine qualifizierte Mannschaft ihren Startplatz nicht wahrnehmen, ist es Aufgabe des jeweiligen Staffelleiters bzw. der jeweiligen Staffelleiterin im LHV, eine andere Mannschaft aus ihrem Landesverband für die Teilnahme an der Endrunde vorzuschlagen.  
Dabei ist wie folgt vorzugehen: sagt der Erstplatzierte seine Teilnahme ab, ist bei den anderen teilnehmenden Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung eine Teilnahme abzufragen.
- c) Zweite Mannschaften sind von der Teilnahme an der Endrunde ausgeschlossen, es sei denn, es findet sich keine andere Mannschaft die den Landesverband bei der Endrunde vertritt. Folglich sind zweite Mannschaften bei der Abfrage zur Teilnahme zunächst zu übergehen.
- d) In Landesverbänden, in denen die zweithöchste Spielklasse auf Kleinfeld ausgetragen wird, besteht für die Erstplatzierten die Möglichkeit eine Spielgemeinschaft mit der zweitplatzierten Mannschaft zu bilden, um den Kader für die Endrunde aufzustocken. Hierbei muss allerdings sichergestellt werden, dass keine Spieler aus ersten Mannschaften in den Kader aufrücken.

Die Einteilung der Mannschaften in die Endrunde Nord bzw. Süd ist wie folgt geregelt:

| <b>Nord</b> |                               |                               |
|-------------|-------------------------------|-------------------------------|
|             | <b>Weiblich</b>               | <b>Männlich</b>               |
| 1           | <i>Niedersachsen</i>          | <i>Niedersachsen</i>          |
| 2           | <i>Mecklenburg-Vorpommern</i> | <i>Mecklenburg-Vorpommern</i> |
| 3           | Hamburg, Schleswig-Holstein   | <i>Bremen</i>                 |
| 4           | Berlin, Brandenburg           | Hamburg, Schleswig-Holstein   |
| 5           | Ausrichter                    | Berlin, Brandenburg           |
| 6           |                               | Mitteldeutschland             |
| 7           |                               | Ausrichter                    |

| <b>Süd</b> |                      |                      |
|------------|----------------------|----------------------|
|            | <b>Weiblich</b>      | <b>Männlich</b>      |
| 1          | Westdeutschland      | Westdeutschland      |
| 2          | Hessen               | Hessen               |
| 3          | Rheinland-Pfalz-Saar | Rheinland-Pfalz/Saar |
| 4          | Bayern               | Bayern               |
| 5          | Ausrichter           | Ausrichter           |

Da sowohl die männliche als auch die weibliche Jugend B am Wochenende der Endrunde des Deutschen Jugendpokals die Endrunde in ihrem Landesverband ausspielen, können in diesem Jahr leider keine Mannschaften aus Baden-Württemberg berücksichtigt werden.

### 3. Spielzeit / Verlängerung

Die Spielzeit beträgt zweimal 20 Minuten.

Fällt bei einem Entscheidungsspiel (Halbfinale, Platzierungsspiele oder Finale) in der regulären Spielzeit keine Entscheidung, wird sofort zum Siebenmeterschießen übergegangen. Dieses ist in § 24 Abs. 5 der SPO DHB geregelt.

### 4. Schiedsrichter / Turnierausschüsse/Turnierleiter

Im Rahmen der Endrunden wird ein Schiedsrichter-Coaching von DHB-Ausbildern angeboten. Dabei werden die Schiedsrichter bei den von ihnen geleiteten Spielen beobachtet und anschließend gecoacht.

Hierzu ist jeder teilnehmende Verein verpflichtet einen interessierten Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz mit zu dem Turnier zu bringen. Dieser sollte dem Geschlecht der qualifizierten Mannschaft entsprechen und bereits über Erfahrungen im Leiten von Spielen in der jeweiligen Altersklasse verfügen. Das maximale Alter hierbei beträgt 35 Jahre, wobei Elternteile von an der Endrunde teilnehmenden Jugendlichen nicht als Schiedsrichter eingesetzt werden dürfen.

Kann ein Verein keinen Schiedsrichter für die Endrunde mitbringen, wird von der Referentin Schiedsrichterwesen (Gaby Schmitz) ein DHB-Nachwuchsschiedsrichter berufen. Die dadurch für die Anfahrt, Unterbringung und Verpflegung anfallenden Kosten hat der Verein, der keinen eigenen Schiedsrichter stellt, zu tragen.

Die Anreise der Schiedsrichter hat am Freitagnachmittag vor dem Endrundenwochenende zu erfolgen, da im Rahmen des Coachings Freitag abends ein Briefing für die Schiedsrichter mit anschließendem Regeltest erfolgt.

Die Turnierleitung der Endrundenturniere wird vom Bundesjugendvorstand des DHB eingesetzt.

Werden die Aufgaben und Befugnisse eines Turnierausschusses von einem Turnierleiter wahrgenommen, muss dieser bei einer Entscheidung über den Einspruch gegen die Wertung eines Spiels zwei von ihm heranzuziehende Personen mitwirken lassen. Er sollte hierzu möglichst unbeteiligte Personen benennen. (gemäß § 3 Abs. 3 SPO-DHB)

Der Turnierausschuss/Turnierleiter überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Spiele, er überprüft die Spielberichte und Spielerpässe und legt die Ansetzungen der Schiedsrichter fest. Er ist außerdem für das Kassieren der Turniergebühr zuständig.

## **5. Abrechnung**

Für die Endrunde fällt für jede Mannschaft ein Turniergebühr in Höhe von 110 € an. Diese Gebühr ist ausschließlich zur Deckung der Kosten für den Ausrichter sowie der Turnierleitung und der Schiedsrichter bestimmt.

## **6. Pflichten des Ausrichters**

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem DHB-Jugendsekretariat schnellstmöglich seine Ausrichtung zu bestätigen und eine Kontaktanschrift/Kontaktperson möglichst mit Telefon und E-Mail- Anschrift zu benennen. Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Herrichtung des Spielplatzes/der Spielplätze verantwortlich; er informiert rechtzeitig die teilnehmenden Vereine, den Turnierausschuss/Turnierleiter, die Schiedsrichter und das DHB-Jugendsekretariat über die Platzbedingungen.

Der Ausrichter regelt in Abstimmung mit allen Teilnehmern deren Unterbringung und Verpflegung am Ort. Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Jugendsekretariat mitzuteilen, welche Unterbringung zu welchem Preis er für die Teilnehmer reserviert hat. Die Reservierung von Quartieren ist Bedingung für die Ausrichtung. Hierbei stellen Matratzenlager in Schulen oder Umkleidekabinen von Turnhallen, sowie die Gastfreundschaft von Vereinsmitgliedern eine akzeptable Unterbringung dar.

Der Ausrichter ist zuständig für die Werbung vor Ort (Presse usw.) und hat umgehend einen kurzen Ergebnisbericht an „hockey.de“ zu geben (redaktion@hockey.de). Dieser Bericht sollte spätestens am Sonntagnachmittag der Redaktion vorliegen.

Gewünscht ist außerdem eine Berichterstattung via Internet (Live-Ticker). Dies ist jedoch kein verpflichtendes Kriterium für eine Ausrichtung! Falls eine Internet-Berichterstattung geplant ist, wird der Ausrichter gebeten, mit den Verantwortlichen des DHB-Web-Teams in Kontakt zu treten. Hierzu wird dem Ausrichter ein Informationsschreiben zugestellt, welches auch auf der Sonderseite des Jugendpokals veröffentlicht ist.

Der Ausrichter sollte darum bemüht sein, hinsichtlich der Betreuung der Mannschaften sowie der Gestaltung des Rahmenprogramms den Spielerinnen und Spielern ein bleibendes Erlebnis zu schaffen, z. B. mit einem Erinnerungsgeschenk der gastgebenden Stadt für die Teilnehmer.

### **7. Pflichten der Teilnehmer**

Die teilnehmenden Vereine setzen sich mit dem Ausrichter in Verbindung und benennen ihm die für erforderliche Absprachen zuständige Stelle oder Person mit Telefon- und E-Mail-Anschrift.

Die teilnehmenden Mannschaften sind verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn ihres ersten Spieles ihren ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichtsbogen und die gültigen Spielerpässe aller Spielerinnen und Spieler dem Turnierausschuss /Turnierleiter vorzulegen.

Bei allen Spielen müssen die Spielerinnen / Spieler Rückennummern und die Mannschaftsführer eine Armbinde tragen.

### **8. Meldepflichten der Landesverbände**

Die LHV sind verpflichtet, ihre Vereine über die Teilnahme- und Ausrichtungsmodalitäten aufzuklären, um kurzfristigen Absagen und Problemen bei der Gestaltung der Spielpläne und der Vergabe der Ausrichtungen vorzubeugen. Sollte eine qualifizierte Mannschaft ihren Startplatz nicht wahrnehmen ist es Aufgabe des jeweiligen Staffelleiters bei anderen Mannschaften eine mögliche Teilnahme abzufragen. Das Vorgehen hierzu ist unter Punkt 2 geregelt.

**Alle Turnierunterlagen, Spielberichtsbögen und sonstigen Bestimmungen werden den Ausrichtern und Teilnehmern auf der Internetseite des DHB ([www.hockey.de](http://www.hockey.de)) bei den Informationen zum Deutschen Jugendpokal zum „Download“ angeboten.**